

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Blatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Berichtsjahr  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 172.

Donnerstag, 27. Juli 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wiertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter bei uns 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeiger-Kunstzettel für die Nummer des Anzeigenblatts bis Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Straße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Von der Königlichen Kommission für das Veterinärwesen ist den Tierärzten Sachsen eine Aufforderung zum Bezug von verbilligten Impfstoffen gegen den Rotschlaf der Schweine nebst Anleitung zur Ausführung der Rotschlaf-Schutzimpfungen zugetragen worden.

Die Königliche Amtshauptmannschaft will unter Bezugnahme auf ihre Bekanntmachung vom 11. April 1904, Nr. 86 des Riesaer Amtsblattes, nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Staatsfass für Förderung der Schutzimpfungen gegen den Rotschlaf der Schweine die Hälfte der Kosten für die Impfstoffe bis auf weiteres übernimmt, vorausgesetzt, daß die letzteren von der Rotschlaf-Impfanstalt in Prenzlau unmittelbar durch sächsische Tierärzte begogen werden. Diese Anstalt gewährt ihrerseits für Schweine, die durch Impftotlauf oder während der Schutzzeit durch natürlichen Rotschlaf eingehen, nach Abgabe der hierfür aufgestellten Bedingungen Entschädigung. Da von den überaus günstigen Anerbietungen der Rotschlaf-Impfanstalt in Prenzlau im Jahre 1904 trotz der mehrfach aufgetretenen Rotschlaffälle nur wenig Gebrauch gemacht worden ist, wird im Interesse der Schweinebesitzer auf die guten Wirkungen der Impfung und die Entschädigungsmöglichkeit hiermit noch besonders hingewiesen und den Schweinebesitzern dringend angeraten, die Schutzimpfungen beizulegen und nicht erst, wenn der Rotschlaf ausgebrochen ist, vornehmen zu lassen.

Endlich wird zur tunlichsten Verallgemeinerung und Verbilligung der Rotschlaf-Schutzimpfungen empfohlen, letztere gleichzeitig in ganzen Ortschaften oder an mehreren größeren Beständen vorzunehmen.

Großenhain, am 25. Juli 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 426 seines Handelsregisters die am 6. März 1905 errichtete offene Handelsgesellschaft

Gebrüder Starke in Riesa

und als deren Gesellschafter die Kaufleute Max und Kurt Starke, beide in Riesa, eingetragen.

Angebener Geschäftszweig: Agentur und Commission für Colonialwaren.

Riesa, am 26. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 344 seines Handelsregisters die Firma

Eisenwerk Strehla, Carl Schlupp

betreffend, eingetragen, daß dem Kaufmann Paul Graf Holzweig in Strehla Protura ertheilt ist.

Riesa, am 26. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 119 seines Handelsregisters die Firma

A. Walter & Sohn in Riesa

betreffend, eingetragen, daß die Gesellschaft aufgelöst ist, die Kaufleute Adolph Richard Walter in Dresden und Otto Alfred Heyn in Riesa zu Liquidatoren bestellt sind und jeder von ihnen die aufgelöste Gesellschaft selbständig vertreten darf.

Riesa, am 26. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Am 1. Oktober 1905 tritt die Verordnung, die Herstellung, Aufbewahrung und Versendung von Ägypten sowie die Lagerung von Carbid betreffend, vom 13. Mai 1905 in Kraft.

Wir machen alle Interessenten auf diese Verordnung, die hier an Ratsstelle eingesehen werden kann, ausdrücklich aufmerksam.

Riesa, am 26. Juli 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Königliches Amtsgericht.

Pflaumenverkauf.

Sonntag, den 30. Juli d. J., nachmittag 3 Uhr, sollen im Gathof zu Bobern die Pflaumen in der Gemeinde Bobern versteigert werden. Die Bedingung wird vorher bekannt gegeben.

Der Gemeindevorstand.

## Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 27. Juli 1905.

— Zum Pfarrer für die Parochie Gröba wählte der dortige Kirchenvorstand in einer gestern abend abgehaltenen Sitzung Herrn Pastor Burkhardt von hier.

— Am vergangenen Sonnabend, den 22. d. J. fand eine Generalversammlung des Verschönerungsvereins statt. Herr Bürgermeister Dr. Dehne eröffnete dieselbe, gedachte zunächst des am 19. Juni verstorbenen Herrn Kommissionsrats Sing, welcher eine lange Reihe von Jahren den Vorsitz in dem Verein geführt und sich um denselben hoch verdient gemacht habe und widmete denselben im Namen des Vereins Worte des Dankes. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verschiedenen durch Erheben von den Plätzen. Die Neuwahl eines Vorsitzenden für den Verein wurde bis zur nächsten Generalversammlung vertagt, nachdem Herr Bürgermeister Dr. Dehne sich bereit erklärt hatte, bis dahin die Geschäftsführung des Vereins zu übernehmen.

Herr Bürgermeister Dr. Dehne machte in Nachgehung des Beschlusses vom 4. Mai d. J. Mitteilung, daß wegen Beschaffung von zwei Stück monumentaler Bänke für den Kaiser-Wilhelm-Platz Ermitellungen ange stellt worden seien und daß sich der Preis für dieselben auf 4500 Mark stelle. Die Bänke sind aus gutem hellen, blau geäderten Marmor und haben je eine Länge von 3,47, eine Rückenhöhe von 0,95 und eine Sitzhöhe von 0,40 Meter. Da der Verein nicht über Mittel in solcher Höhe verfügt, um daraus die Kosten für solche Anschaffungen, so wünschenswert dieselben auch wären, bestreiten zu können, wurde beschlossen, von Anschaffung solcher Bänke zurzeit abzusehen. Über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit wegen Herstellung eines Promenadenweges vom Stadt- park Stromauwärts bis zur Moritz-Fähre machte Herr Bürgermeister Dr. Dehne Mitteilungen. Die Versammlung nahm hiervon Kenntnis und ermahnte den Herrn Bürgermeister, die Sache weiter zu verfolgen. Auf die vom Verschönerungsverein gegebenen Anregungen haben eine große Anzahl Einwohner dieser Stadt ihre Fenster und Balkons mit Blumen geschmückt und dadurch auf die Verschönerung des Straßenbildes wesentlich beigetragen.

Wenn nun auch der Verein, wie aus der Debatte hervorging, schon in diesem Jahre die besten Leistungen mit Preisen auszeichnen könnte, so ist doch beschlossen worden, von einer Preisverteilung in diesem Jahre abzu-

sehen und in einer Bekanntmachung der Einwohnerschaft für die Ausschmückung ihrer Häuser z. den Dank des Vereins zum Ausdruck zu bringen, dagegen eine Prämierung der besten Leistungen im nächsten Jahre in Aussicht zu nehmen. Im zeitigen Frühjahr des nächsten Jahres sollen entsprechende Aufforderungen von neuem erlassen werden, an der Verschönerung der Stadt Riesa durch Blumenschmuck tätig mitzuwirken. Der Verschönerungsverein, welcher ja „die Verschönerung der Stadt Riesa und ihrer Umgebung“ zum Daseinszweck hat, ist berufen, eine Fülle großer und schöner Aufgaben zu lösen und deshalb sei hiermit die Bitte zum Ausdruck gebracht, es möchte durch Neuammeldung von Mitgliedern der Verein größer werden und das Interesse für den Verein durch zahlreichen Besuch der Generalversammlungen befunden werden.

— Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain erhält im amtlichen Teil d. Bl. eine die Schutzimpfung gegen den Rotschlaf der Schweine betreffende Bekanntmachung. Interessenten seien auf dieselbe aufmerksam gemacht.

— Herr Kaufmann Bernhard Müller schreibt uns: In meinem Grundstück sind im Freien an der Gartenmauer die ersten weichen Weintrauben (Triumphtrauben) gefunden worden. — Gleichzeitig will ich nicht unterlassen, jedermann ein nochmaliges Schwefeln der Weinstöcke anzuraten. Der gefürchtete Traubenschimmelpilz Oidium Tuckeri hat, begünstigt durch die abwechselnde Witterung, sein unheimliches Zerstörungswerk wieder begonnen.

— In Diesbar findet nächsten Sonntag eine Zusammenkunft der drei Militärvereine Deutsche Kavallerie-Riesa, Olchauer Ulanen-Olchau, 1. Königs-Husaren-Großenhain und des Großenhainer Unteroffiziersvereins statt. Die beiden erstgenannten Vereine werden mittels Extra-dampfers von Riesa nach Diesbar fahren.

— Die 3. Klasse der 148. Königl. Sächs. Landeslotterie wird am 9. und 10. August gezogen. Die Neuverteilung der Lose ist noch vor Ablauf des 31. Juli zu bewirken.

— Die „R. u. S.“ enthält folgende Warnung: Seit Juli 1902 besteht in Paris, 68 Rue Damremont, die Firma Reinhard Becker & Cie., die sich, angeblich um ihre Erzeugnisse in Deutschland bekannt zu machen, durch Zeitungsanzeigen und Zuschriften an einzelne Personen zur kostspieligen Fertigung lebensgroßer Kohlenstiftporträts bereit erklärt. Die Lieferung soll etwa 14 Tage

nach Empfang der einzusendenden Photographie, deren unverfehlte Rückgabe zugesichert wird, erfolgen; auch wird betont, daß im Gegensatz zu anderen ähnlichen Unternehmungen irgend welche Verpflichtung zur Abnahme eines Rahmens nicht besteht. Namlich Volkschullehrer, Gerichts-, Gemeinde-, Post-, Bankbeamte und andere mittlere und niedrige Beamte erhalten solche Zuschriften. Einige Zeit nach erfolgter Bestellung erhält der Einsender der Photographie die Mitteilung, daß das Porträt in vollkommen erledigt fertiggestellt sei. Zugleich wird er aufgefordert, aus einem beigefügten Rahmenkatalog, dessen „ausnahmeweise“ um 20 Prozent ermäßigte Preise, wie es heißt, „ sämtliche Spesen für Riesa, Fracht, Zoll usw. einschließen“, einen Rahmen für das erwähnte Porträt auszuwählen und den Betrag an die Firma einzuzahlen. Füllt den Fall des Bezugs auf Lieferung des Rahmens wird zur Deckung der Kosten für Versand, Verpackung, Zoll, Fracht usw. um Zufuhr von 7 M. 35 Pf. gebeten. Läßt sich der Besteller auf diese oder eine weitere Zuschrift, in welcher u. a. die meist unerwünschte Ausstellung des Porträts in dem Musterkabinett der Firma in Aussicht gestellt wird, dazu herbei, die verlangte Summe zu bezahlen, so erfolgt in manchen Fällen Zufuhr des bestellten Porträts, häufig aber erhält der Besteller von der Post den Bescheid, daß eine Sendung aus Paris für ihn eingegangen sei und gegen Zahlung von 7 M. 50 Pf. in Empfang genommen werden könne. Gleichzeitig geht dem Adressaten die auf mechanischem Wege hergestellte Mitteilung von der Firma Becker zu, daß das bestellte Bild irrtümlich in den Rahmen Nr. 440 eingerahmt und gegen Nachnahme von 7 M. 50 Pf. abgefandt worden sei. Die Verluste, die Sendung anzuhalten, seien vergeblich gewesen; indes sei die Firma bereit, den Rahmen, statt für 22 Mark, für die nachgenommenen 7 M. 50 Pf. zu überlassen. Der Besteller erhält hiernach das Porträt in seinem Falle kostenlos, sondern erst, wenn er mindestens 7 M. 35 Pf. und in den bezeichneten Fällen sogar noch weitere 7 M. 50 Pf. eingezahlt hat. Läßt er sich auf seine Zahlung ein, so erhält er die von ihm eingefundene Photographie regelmäßig entweder überhaupt nicht oder nur nach vielerlei Umständlichkeiten zurück. Vor der Eingehung einer Geschäftsverbindung mit der Firma Becker und Cie. kann nach Vorstehendem nur dringend gewarnt werden.

— In unserer Nachbarstadt Döbeln sind in letzter Zeit wiederholt an öffentlichen Rassenstellen falsche Einmarkstücke angehalten worden und ist dasselbst bei An-